



Editorial

Patienten willkommen

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87b SGB V 1

Ihre Fachinformationen

- **Terminservicestelle**
 - Gültigkeit des Überweisungscode im Rahmen der Terminservicestelle 1

- **Abrechnung/Honorarverteilung**
 - EBM-Änderungen zum 01.10.2017 2
 - Hinweise zur Abrechnung von Leistungen in der Palliativversorgung ab 01.10.2017 2
 - Hinweise zur Person mit unbestimmtem Geschlecht auf der eGK 2
 - Hinweise zur Unterschrift des Patienten im Ersatzverfahren 3
 - Hinweise zur Psychotherapie 3
 - Technische Zusammenführung der AOK PLUS für Thüringen und Sachsen 3
 - Adressänderung der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge 4

- **Verordnung und Wirtschaftlichkeit**
 - Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie 4
 - Wirtschaftlich verordnen ohne Aut-idem-Kreuz 5
 - Neuregelung Entlassmanagement im Krankenhaus 6
 - Neue STIKO-Empfehlungen 6

- **Disease-Management-Programme**
 - DMP Diabetes mellitus Typ 2 – Augenarztpraxis 7

- **Verträge**
 - Betreuungsstrukturvertrag und Vertrag zur Überweisungssteuerung 7
 - Änderungen des Vertrages über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr 7
 - Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger: Änderungen der Gebührenordnung ab 01.10.2017 8
 - Übersicht der an dem IV-Vertrag „Hallo Baby“ teilnehmenden Betriebskrankenkassen und teilnehmenden stationären Einrichtungen 8
 - Aktualisierte Listen der teilnehmenden BKKn an Thüringer Sonderverträgen 8
 - Anpassung des Vertrages zur Durchführung der Patientenbegleitung mit der BOSCH BKK 8

- **Finanzen und Organisation**
 - Wichtiger Hinweis für die Abschlagszahlung 9

- **Ärztliche Selbstverwaltung**
Vertreterversammlung weitet Weiterbildungsförderung für 2017 aus 10
- **Informationen**
Impfen 60+ 13
Gesund arbeiten in Thüringen – Online-Befragung von Ärztinnen und Ärzten aller Fachrichtungen 13

Terminkalender

Abrechnungsannahme für das 3. Quartal 2017	14
Notfallseminar „Fit für jeden Notfall“ vom 10.11. bis 12.11.2017	14
8. Mitteldeutscher Schmerztag am 01.und 02.12.2017 in Weimar	14
Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen	15
Einführungsseminar „Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin“	19
Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen	20

Kunst in der KV Thüringen

Weimar hat einen Maler und in dem Maler steckt ein Musiker und das ist Michael Lenhardt	22
---	----

Anlagen

- Anlage 1 – 1. Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Vorab-Praxisbesonderheiten
- Anlage 2 – Übersicht der teilnehmenden BKKn am IV-Vertrag „Hallo Baby“ und an der Zusatzvereinbarung Sonographie in Thüringen
- Anlage 3 – Übersicht der teilnehmenden BKKn an dem Vertrag Hausarztzentrierte Versorgung
- Anlage 4 – Übersicht der teilnehmenden BKKn am Hautscreening-Vertrag in Thüringen und an dem Vertrag „Starke Kids Thüringen“
- Anlage 5 – Resolution der Vertreterversammlung
- Anlage 6 – Impfen 60+ – Bestellfax für kostenfrei zur Verfügung stehende Materialien
- Anlage 7 – Notfallseminar „Fit für jeden Notfall“ vom 10.11. bis 12.11.17

Beilagen

- Verordnungstipps: Einlagen (Produktgruppe 8 des Hilfsmittelverzeichnis)
- Handbuch „Weiterbildung in der ambulanten ärztlichen Versorgung“
- Fortbildungskalender für das 4. Quartal 2017
- Interessante Fortbildungsveranstaltungen einschl. Anmeldeformular (Gelbes Blatt)
- Informationen zur Gesundheitsabsicherung für Mediziner (INTER Heilwesen-Service)

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar

verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer

Redaktion: Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik

Telefon: 03643 559-0

Telefax: 03643 559-191

Internet: www.kvt.de

E-Mail: info@kvt.de

Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

Patienten willkommen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Reformbedarf des Gesundheitswesens ist gerade in Zeiten des Wahlkampfes und neuer Parteiprogramme stärker im Fokus als sonst. Dabei werden Forderungen laut, die eine Spannweite umfassen von einem rigorosen Wandel hin zu mehr Zentralisierung und Regulierung bis zu realistischen und notwendigen Vorschlägen für Veränderungen.

Wir als KVen sehen deutlich, wo Handlungsbedarf ist und verschließen uns nötigen Reformen nicht, sondern wollen und werden sie mitgestalten. Unser vordergründiges Thema ist zurzeit die Notfallversorgung. Die zunehmende Inanspruchnahme der Notfallambulanzen in den Krankenhäusern bewegt uns schon seit langem und bot in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen zwischen ambulantem und stationärem Sektor auf Bundesebene. Der Gesetzgeber hat im Krankenhausstrukturgesetz die Einrichtung von Portalpraxen als die Lösung einer sektorenübergreifenden Notfallversorgung präsentiert. Wir in Thüringen waren hier unserer Zeit schon voraus, denn wir hatten bereits an 24 von 27 Standorten Notdienstzentralen für unseren ärztlichen Notdienst direkt an Krankenhäusern. Die kooperative Vernetzung dieser Notdienstzentralen mit den Krankenhaus-Notfallaufnahmen ist ein Modellprojekt, das wir in Thüringen entwickelt haben und in Kürze wird es an den Start gehen.

Bei einem Werkstattgespräch des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen zur Notfallversorgung wurde in der vergangenen Woche ein Zukunftsmodell für die sektorenübergreifende Notfallversorgung vorgestellt, das unserem Modell sehr nahe kommt. Hier sind unsere Vorschläge eingeflossen und werden in der Fortentwicklung weiter Beachtung finden. Bei dieser Veranstaltung wurde auch die Forderung des Sachverständigenrates laut, dass Niedergelassene ihre Sprechzeiten deutlich ausweiten sollten. Die verlängerten Arbeitszeiten sind nur ein Randaspekt des Reformvorschlages und so einfach nicht umzusetzen. Für begrenztes Geld kann es keine unbegrenzten Leistungen geben. Das machte der KBV-Vorstand Andreas Gassen klar und weiß damit die Länder-KVen hinter sich. Glücklicherweise leben wir nicht in einem System mit staatlichem

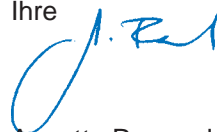
Gesundheitswesen, wo die Praxisöffnungszeiten administrativ festgelegt werden. In meinem Urlaub in Großbritannien konnte ich viele Praxisschilder fotografieren mit täglichen Öffnungszeiten von 8 bis 20 Uhr. Aus Schweden und Finnland wurde im Rahmen wissenschaftlicher Veranstaltungen Gleiches berichtet.

Unsere Vertreterversammlung hat sich in ihrer Klausurtagung abschließend mit dem Thema Präsenzpflicht und Erreichbarkeit beschäftigt und unser Handbuch als die geeignete Maßnahme gesehen, die Kollegen in Thüringen über ihre Pflichten zu informieren. Ansonsten ist die Erhaltung einer größtmöglichen Flexibilität für die Berufsausübung der Kollegen Konsens unter den ärztlichen und psychotherapeutischen Abgeordneten unserer Vertreterversammlung. Wir setzen auf das Verantwortungsbewusstsein unserer Kollegen. Wir hoffen, dass auch das Praxisteam an der Anmeldung in die positive Philosophie des Praxisinhabers einbezogen ist. Beschwerden von abgewiesenen Patienten am Tresen geben Anlass dazu, darauf hinzuweisen, dass jeder Arzt verpflichtet ist, Patienten mit akutem Behandlungsbedarf jederzeit zu behandeln. Eine sog. „Triage“ an der Rezeption sollte nicht schematisch erfolgen, sondern im Zweifel vom Arzt selbst verifiziert werden.

Ein Bild im ländlichen England hat mich sehr beeindruckt: „Patients are welcome“ stand an einem Praxiseingang. Sicher würde so eine Einladung unserem berufsrechtlichen Werbeverbot unterliegen. Aber in unserer Einstellung zu unserem Beruf und zu unseren Patienten sollte es so sein, insbesondere dann, wenn die Patienten aufgrund ihrer Erkrankung (Augen) oder ihres Alters (Neugeborene) nur einen passenden Facharzt aufsuchen können.

In diesem Sinne grüße ich Sie kritisch und optimistisch wie immer

Ihre



Annette Rommel
1. Vorsitzende

Amtlichen Bekanntmachung

Die Vertreterversammlung der KV Thüringen hat am 09.09.2017 eine Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87b SGB V – vorbehaltlich der Benehmensherstellung mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen – **mit Wirkung zum 01.10.2017** beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung“. Diese erreichen Sie direkt über die Startseite (auf der rechten Seite) der KV Thüringen:

Terminservicestelle

Gültigkeit des Überweisungscode im Rahmen der Terminservicestelle

Aufgrund der uns wiederholt erreichenden Nachfragen möchten wir Sie informieren, dass die Ihnen zugesandten Überweisungscode im Rahmen der Terminservicestelle (TSS) weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

MUSTER:

Überweisungscode: S6WU-WZ6B-ZWDG	Überweisungscode: ZX26-WTG2-7WP9	Überweisungscode: TS9J-5BGJ-S2TB	Überweisungscode: T9KB-VWLX-JFGF
Überweisungscode: R892-96VC-KG45	Überweisungscode: HJH2-99WF-D4WL	Überweisungscode: XJ7M-2DZR-ZMJH	Überweisungscode: W78U-JCQH-8LZU

Über Änderungen werden wir Sie informieren.

Bitte beachten Sie, dass die Patienten die TSS ausschließlich unter der Rufnummer 03643 779 60 42 erreichen.

Ihre Ansprechpartnerin: Silke Kulosa, Telefon 03643 559-753, -785

Abrechnung/Honorarverteilung

EBM-Änderungen zum 01.10.2017

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 398. Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, dass ab 01.10.2017 die Epilation mittels Lasertechnik bei Mann-zu-Frau-Transsexualismus im Rahmen geschlechtsangleichender Maßnahmen als vertragsärztliche Leistung von **Hautärzten, Chirurgen und Gynäkologen** abgerechnet werden kann. Die Berechnung setzt voraus, dass eine Begutachtung vorliegt, aus der die medizinische Indikation zur Durchführung geschlechtsangleichender Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD-10-GM: F64.0) hervorgeht.

Aufnahme vier neuer Gebührenordnungspositionen (GOP) in den EBM-Abschnitt 2.3 (Kleinchirurgische Eingriffe, Allgemeine therapeutische Leistungen):

- **Epilation mittels Lasertechnik im Gesicht und/oder am Hals**

GOP 02325: Epilation von 5 Minuten Dauer

GOP 02327: Zuschlag zur GOP 02325 je weitere vollendete 5 Minuten Dauer

- **Epilation mittels Lasertechnik an einer Hand und/oder den Händen**

GOP 02326: Epilation von 5 Minuten Dauer

GOP 02328: Zuschlag zur GOP 02325 je weitere vollendete 5 Minuten Dauer

Beide Epilationen sind jeweils in Summe am Behandlungstag höchstens viermal (entsprechen 20 Minuten) und im Krankheitsfall höchstens 32-mal (entsprechen 160 Minuten bzw. ca. 8 Behandlungstage) berechnungsfähig. Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie im Internetportal des Instituts des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.

Hinweise zur Abrechnung von Leistungen in der Palliativversorgung ab 01.10.2017

Grundsätzlich gilt: Für Hausärzte bleiben die GOP 03370, 03371, 03372 und 03373 berechnungsfähig.

- Nach Kapitel 3 EBM wird die Betreuung der Patienten abgerechnet, die bisher schon hausärztlich palliativ betreut wurden – oft auch parallel zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV).
- Ein potenzieller Fallstrick in der Abrechnung besteht, wenn ein Hausarzt auch als SAPV-Arzt seinen Patienten betreut. Hier müssen Doppelabrechnungen vermieden werden.

Neu hinzu kommt **ab 01.10.2017** die durch den Gesetzgeber geschaffene neue „Leistungsart“ in der Palliativmedizin. Die „Besonders qualifizierte und koordinierte palliativ-medizinische Versorgung“ ist in Anlage 30 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) vereinbart und **nach Kapitel 37.3 EBM abrechenbar**.

- Die besonders qualifizierten Ärzte mit entsprechender Genehmigung gemäß Kapitel 37.3 EBM koordinieren mit weiteren Ärzten und Leistungserbringern die Palliativversorgung der Patienten in der Häuslichkeit. Die Ärzte, welche die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, wurden bereits von der Abteilung Qualitätssicherung angeschrieben.
- Diese neue Form der Versorgung in der Häuslichkeit des Patienten bezieht sich auch auf Pflege- und Hospizeinrichtungen sowie auf beschützende Wohnheime bzw. Einrichtungen.
- Für diese Patienten rechnen die beteiligten Hausärzte die Zuschläge für Hausbesuche nach GOP 37305 oder 37306 statt GOP 03372 oder 03373 und die Fallkonferenzen nach GOP 37320 ab. Denn sie erfahren vom koordinierenden Palliativmediziner, ob der Patient in diesem Rahmen betreut wird. Für alle anderen Patienten erfolgt die Palliativ-Abrechnung wie bisher nach Kapitel 3 EBM. Dies betrifft auch die Kinderärzte und deren Abrechnung nach Kapitel 4 EBM analog.

Hinweise zur Person mit unbestimmtem Geschlecht auf der eGK

Wenn die Kennzeichnung „X“ für das unbestimmte Geschlecht auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nicht vorhanden und das Geschlecht unbestimmt ist, dann muss die geschlechtsspezifische Leistung mit der bundeseinheitlichen kodierten **Zusatzkennzeichnung 88150** versehen werden.

Hinweise zur Unterschrift des Patienten im Ersatzverfahren

Im Ersatzverfahren sind auf dem Behandlungsschein die Angaben der eGK/Ersatzbescheinigung zu übertragen und vom **Patienten/Erziehungsberechtigten/Bezugsperson** und **nicht** vom Praxispersonal zu unterzeichnen. Diese Behandlungsscheine und die Ersatzbescheinigungen sind bei der KV Thüringen zur Abrechnung einzureichen.

Hinweise zur Psychotherapie

Wenn Patienten Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten direkt in Anspruch nehmen, sind dieses Patienten vor Beantragung einer Psychotherapie grundsätzlich **an einen Vertragsarzt zum Ausschluss einer somatischen Erkrankung zu überweisen (Muster 7)**. Der Vertragsarzt hat das Ergebnis seiner Untersuchung in einem „**Konsiliarbericht**“ niederzulegen. Hierfür ist das Muster 22 der Vordruckvereinbarung zu verwenden.

Wichtig ist in diesem Fall, dass der Konsiliararzt **so zeitnah wie möglich** den Konsiliarbericht anfertigt, damit der betreffende Psychotherapeut die Beantragung der Psychotherapie ebenfalls zeitnah erledigen kann. Erhebliche zeitliche Verzögerungen können sich in diesem Bereich negativ auf die Behandlung der Patienten auswirken.

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frau Rudolph App. 480 Frau Dietrich App. 494	Frau Skerka App. 456 Frau Grimmer App. 492	Frau Böhme App. 454 Frau Goetz App. 430	Frau Bose App. 451 Frau Reimann App. 452	Frau Schöler App. 437 Frau Stöpel App. 438	Frau Kokot App. 441 Frau Kölbel App. 444
Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Gynäkologen HNO-Ärzte Orthopäden PRM Urologen	Hautärzte Neurologen Nervenärzte Psychiater Psychotherapie Notfälle/ Einrichtungen	Augenärzte ermäch- tigte Ärzte HNO-Ärzte Fachchemiker Humangenetik Laborärzte Laborgemein- schaften Pathologen Mammographie- Screening	Belegärzte Chirurgen Radiologen Nuklearmed. Dialyseärzte Dialyse-Einr. MKG Neurochirurgen Anästhesisten Augenärzte

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an abrechnung@kvt.de möglich.

Technische Zusammenführung der AOK PLUS für Thüringen und Sachsen

Zum 01.10.2017 wird die technische Zusammenführung der AOK PLUS der Bereiche Thüringen und Sachsen erfolgen. Das heißt, dass der Bereich Thüringen in den Bereich Sachsen integriert wird. Die AOK PLUS wird das **Institutskenzeichen 107299005** und die **VKNR 95101** des ehemaligen AOK PLUS Bereiches Sachsen führen.

Die im Umlauf befindlichen elektronischen Gesundheitskarten behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit, so dass sich für die Abrechnung des vorgenannten Versichertenkreises keine Änderung ergeben.

Die Anpassung ist lt. Information der KBV im PVS-Update für das 4. Quartal 2017 bereits enthalten.

Ihre Ansprechpartnerin: Sylvia Steinhäuser, Telefon 03643 559-245

Adressänderung der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge

In der Anschrift für das Thüringer Landesverwaltungsamt – VKNR 90831 – wurde der **Zusatz** für die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Gera und Suhl aufgenommen.

Die Adresse und Kontaktdaten lauten:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 210
Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Gera und Suhl
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Telefonnummer: 0365 8223-1317
Ansprechpartnerin: Frau Linz

Bitte beachten Sie, dass diese Änderung **ab dem 4. Quartal 2017** in der Kostenträgerstammdatei ersichtlich sein wird. Außerdem wurden **zum 30.10.2017** die Kostenträger der eigenen Sozialämter bzw. Landratsämter geschlossen.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Müller, Telefon 03643 559-247

Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

▪ Medizinprodukte – Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Medizinprodukte mit arzneimittelähnlichem Charakter können nur noch dann zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden, wenn sie in Anlage V der AM-RL gelistet sind. Das gilt auch für Verordnungen im Sprechstundenbedarf. Eine aktuelle Übersicht finden Sie im Internet unter www.g-ba.de → [Richtlinien](#) → [Arzneimittel-Richtlinie](#) → [Anlage V](#).

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat folgende Verlängerung der Verordnungsfähigkeit beschlossen:

Produktbezeichnung	Befristung der Verordnungsfähigkeit bis	Inkrafttreten des Beschlusses
MucoClear® 6 %	15.08.2022	16.08.2017

Der G-BA hat mit Wirkung vom 01.10.2017 folgende Neuaufnahme in der Anlage V beschlossen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
MOVICOL aromafrei	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur im Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Diverticulose, Diverticulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	27.01.2021

▪ Frühe Nutzenbewertung (Anlage XII der AM-RL)

Bei neu eingeführten Wirkstoffen bewertet der G-BA den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der G-BA nachfolgende Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der AM-RL aufgenommen.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Ixekizumab (Taltz®) 17.08.2017	Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis	– Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen gegenüber Fumarsäureester oder Ciclosporin oder Methotrexat oder Phototherapie – Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen gegenüber Adalimumab oder Infliximab oder Ustekinumab
Secukinumab (Cosentyx®) 17.08.2017 (Neufassung des Beschlusses vom 27.11.2015)	Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen gegenüber Fumarsäureester oder Ciclosporin oder Methotrexat oder Phototherapie

* Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA (www.g-ba.de) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1 Anwendungsgebiete.

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den gemäß § 130b SGB V zu vereinbarenden Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert auf ihrer Internetseite www.arzneimittel-infoservice.de und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik „Arzneimittel-Richtlinie“.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Wirtschaftlich verordnen ohne Aut-idem-Kreuz

Auch für das Jahr 2017 wurde mit der AOK PLUS eine Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Vorabpraxisbesonderheiten gemäß Anlage 1 Teil A der ab dem 01.01.2017 gültigen Prüfvereinbarung (siehe **Anlage 1** in diesem Rundschreiben) abgeschlossen. Damit werden weiterhin für AOK PLUS-Patienten bei Abgabe eines rabattbegünstigten Arzneimittels stets nur die Kosten des preisgünstigsten austauschbaren Generikums in die Verordnungs-kosten der Praxis eingehen und von der Prüfungsstelle erfasst werden.

Die AOK PLUS trägt damit die wirtschaftliche Verantwortung, dass der Nettopreis des rabattierten Arzneimittels grundsätzlich günstiger ist als der Nettopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Neuregelung Entlassmanagement im Krankenhaus

Zum 01.10.2017 sind die Krankenhäuser verpflichtet, den Patienten ein Entlassmanagement anzubieten. Ziel ist die Sicherstellung einer lückenlosen sektorenübergreifenden Versorgung.

In diesem Zusammenhang ist es Krankenhäusern in begrenztem Umfang erlaubt, Verordnungen auszustellen und eine Arbeitsunfähigkeit zu bescheinigen. So dürfen Arzneimittel in der kleinsten Packungsgröße verordnet werden, um die Übergangsphase von der stationären in die ambulante Versorgung zu überbrücken. **Die Verordnung darf für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen erfolgen.** Dies gilt auch für die Versorgung mit Verbandmitteln, Hilfsmitteln, häuslicher Krankenpflege, Heilmitteln sowie Soziotherapie. Für die Verordnungen im Krankenhaus gelten dieselben Regelungen (Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses) wie in der vertragsärztlichen Praxis. Auch die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit gelten analog. Ebenso dürfen Kliniken nur zertifizierte Softwareprodukte einsetzen. Verordnungen sollen wie im vertragsärztlichen Bereich nur durch Krankenhausärzte mit abgeschlossener Weiterbildung vorgenommen werden.

Aus dem Entlassmanagement entstehen für das Krankenhaus zusätzliche Pflichten. So müssen Krankenhausärzte den weiterbehandelnden Vertragsarzt rechtzeitig über die Therapie des Patienten zum Zeitpunkt der Entlassung und – bezogen auf Arzneimittel – über Änderungen der bei Krankenhausaufnahme bestehenden Medikation informieren. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Neuregelung des § 39 SGB V (Krankenhausbehandlung) und eine entsprechende Rahmenvereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Neue STIKO-Empfehlungen

Alljährlich im August werden von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut die aktuellen Impfeempfehlungen veröffentlicht. Für 2017/18 wurden nur wenige Änderungen vorgenommen. **Bitte beachten Sie, dass STIKO-Empfehlungen erst dann Kassenleistung sind, wenn sie vom Gemeinsamen Bundesausschuss in die Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen wurden.** Dazu werden wir gesondert im Rundschreiben informieren.

▪ Hepatitis B

Eine Impfung wird jetzt auch empfohlen für ehrenamtlich Tätige mit Expositionsrisiko (z. B. in medizinischen Einrichtungen, Asylbewerberheimen, Behinderteneinrichtungen).

▪ Influenza

Die präferentielle Impfung von Kindern mit einem attenuierten Influenza-Lebendimpfstoff wurde eingeschränkt auf Patienten mit Hindernissen für eine Injektion (z. B. Gerinnungsstörungen, Spritzenphobie). Bitte beachten Sie hier auch weiter das Wirtschaftlichkeitsgebot bei den patientenindividuellen Entscheidungen.

▪ Herpes zoster

Die Impfung mit dem Lebendimpfstoff wird nicht als Standardimpfung empfohlen. Zur Begründung führt die STIKO aus, dass die Wahrscheinlichkeit an Herpes zoster zu erkranken und die Schwere der Erkrankung mit dem Alter deutlich zunehmen, die Wirksamkeit der Impfung jedoch abnimmt und bei den über 80-Jährigen weniger als 20 Prozent beträgt. Unabhängig davon kann die Impfung eines einzelnen Patienten nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung durchaus sinnvoll sein.

Weiterhin wurden umfangreiche Hinweise zur Aufklärungspflicht vor Impfungen aufgenommen. Für die Fragestellungen rund um das schmerzarme Impfen verweist die STIKO selbst unter www.rki.de/stressfrei-impfen. Die vollständige Empfehlung der STIKO finden Sie auf www.stiko.de.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Disease-Management-Programme

DMP Diabetes mellitus Typ 2 – Augenarztpauschale

Der aktualisierte Vertrag zum Disease-Management-Programm Diabetes mellitus Typ 2, welcher zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist, sieht eine **ein- oder zweijährliche (risikoabhängig) augenärztliche Untersuchung einschließlich Netzhautuntersuchung in Mydriasis zum Ausschluss einer Retinopathie** vor. Die Vertragspartner konnten sich einigen, dass die Abrechnung der Augenarztpauschale auch einmal kalenderjährlich abrechenbar bleibt, wenn die augenärztliche Untersuchung medizinisch indiziert ist.

Mit der Augenarztpauschale sollte ein Anreiz geschaffen sein, die Qualitätsmaßnahme „Hoher Anteil an regelmäßigen augenärztlichen Untersuchungen“ prozentual zu erhöhen. Im Rahmen der Auswertung zum Bericht der Gemeinsamen Einrichtung wurde diese Qualitätsmaßnahme nie erreicht.

Besonders wichtig ist hierbei, dass der **Augenarzt den koordinierenden Arzt eine Rückmeldung mit- tels Bericht ausstellt**. Der koordinierende Arzt muss in der Dokumentation kennzeichnen, dass eine ophthalmologische Netzhautuntersuchung seit der letzten Dokumentation durchgeführt worden ist. Ohne eine Rückmeldung des Augenarztes hat der koordinierende Arzt keine Information, ob die geforderte ophthalmologische Netzhautuntersuchung durchgeführt worden ist.

Wichtige Hinweise im Hinblick auf die Augenarztpauschale:

- Ärzte der 2. Versorgungsebene sowie Augenärzte können nur auf Überweisung im Rahmen des jeweiligen DMP tätig werden.
- Bei Überweisung an die 2. Versorgungsebene sowie Augenärzte ist eine eindeutige Kennzeichnung des jeweiligen DMP auf dem Überweisungsschein notwendig.
- Verweist der koordinierende Arzt den DMP-Versicherten an einen Kollegen der 2. Versorgungsebene oder einen Augenarzt in derselben Praxis, gilt die Überweisung als getätigt, auch wenn praxisintern keine Überweisung nach Muster 6 ausgestellt und in der Praxis-EDV angelegt wird.

Ihre Ansprechpartnerin: Kathrin Darnstedt, Telefon 03643 559-759

Verträge

Betreuungsstrukturvertrag und Vertrag zur Überweisungssteuerung

Der Betreuungsstrukturvertrag und der Vertrag zur Überweisungssteuerung mit der BARMER werden zum 31.12.2017 beendet. Ab dem 01.01.2018 wird eine entsprechende Anschlussregelung auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Über die Neuerungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Änderungen des Vertrages über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr

Im April diesen Jahres informierten wir Sie über Änderungen des Vertrages über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr (Vertrag zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und der KBV), aufgrund der Aufnahme von psychotherapeutischen Leistungen in den EBM (GOP 35251, 35252, 35253 und 35254).

Ergänzend dazu wurden mit Wirkung zum 01.07.2017 die Neustrukturierung des Abschnitts 35.2 EBM sowie die entsprechenden Zuschläge in den Bundeswehrvertrag aufgenommen. Dabei wurde auch klargestellt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die Zuschläge (GOP 35571 bis 35573) zu allen abgerechneten Leistungen nach GOP 35151, 35152 und den GOP der Abschnitte 35.2.1 und 35.2.2 EBM hinzusetzt.

Der auf Bundesebene abgeschlossene Vertrag ist in der aktualisierten Fassung auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unter www.kbv.de → Service → Verträge → sonstige Kostenträger → Ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr eingestellt.

Ihre Ansprechpartnerin: Carmen Schellhardt, Telefon 03643 559-134

Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger: Änderungen der Gebührenordnung ab 01.10.2017

Im August diesen Jahres hat die Ständige Gebührenkommission gemäß § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger (UV-GOÄ) Änderungen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses beschlossen. Hierbei einigten sich die Vertragspartner auf eine **gestaffelte Honorarsteigerung von Gebühren innerhalb von vier Jahren**. Einige Ausnahmen davon sind u. a. Gutachten- oder Schreibgebühren, Gebühren für die Hautkrebsbehandlung oder Gebühren des Teils M „Labor“, die in den vergangenen Jahren bereits erhöht wurden.

Die erste Erhöhung um 8 Prozent erfolgt zum 01.10. diesen Jahres. Ab 01.10.2018 folgen jährliche Erhöhungen um 3 Prozent. Die Anpassungen der Gebühren in der gesetzlichen Unfallversicherung kommt allen Ärzten zugute, die für die Unfallversicherung tätig sind.

Die neue UV-GOÄ in der Fassung vom 01.10.2017 mit den aktualisierten Gebühren sind auf der Internetseite der KBV unter www.kbv.de → Service → Verträge → Unfallversicherungsträger abrufbar.

Ihre Ansprechpartnerin: Carmen Schellhardt, Telefon 03643 559-134

Übersicht der an dem IV-Vertrag „Hallo Baby“ teilnehmenden Betriebskrankenkassen und teilnehmenden stationären Einrichtungen

Der BKK Landesverband Mitte hat uns die am IV-Vertrag „Hallo Baby“ teilnehmenden Betriebskrankenkassen (inkl. der Betriebskrankenkassen, die an der Zusatzvereinbarung Sonographie teilnehmen) sowie die Perinatalzentren/geburtshilflich-neonatologischen Schwerpunktkrankenhäuser für das **4. Quartal 2017** mitgeteilt. Die Übersicht ist diesem Rundschreiben (**Anlage 2**) beigefügt.

Ihre Ansprechpartnerin: Carmen Schellhardt, Telefon 03643 559-134

Aktualisierte Listen der teilnehmenden BKKn an Thüringer Sonderverträgen

In folgenden Anlagen dieses Rundschreibens sind für das **4. Quartal 2017** die Betriebskrankenkassen aufgeführt, die an den zwischen dem BKK Landesverband Mitte und der KV Thüringen geschlossenen Sonderverträgen teilnehmen:

- **Anlage 3:** Hausarztzentrierte Versorgung
- **Anlage 4:** Hautkrebsvorsorge-Verfahren und Starke Kids Thüringen

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Anpassung des Vertrages zur Durchführung der Patientenbegleitung mit der BOSCH BKK

Im Rahmen des Vertrages zur Durchführung der Patientenbegleitung wurden die Inhalte der Abrechnungsnummer 99223 mit Wirkung zum 01.07.2017 angepasst. Die Anpassung besteht darin, dass der Zuschlag nicht mehr auf die EBM-Ziffern 35200 (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) und 35220 (Verhaltenstherapie) gezahlt wird, sondern von nun an auf die inhaltlich identischen EBM-Ziffern 35401 und 35421.

Die Anpassung in Form der 5. Änderungsvereinbarung steht Ihnen ab sofort auf dem Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de → Arzt/Psychoth. → Verträge → P → Patientenbegleitung → BOSCH BKK zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Neue Teilnahmeerklärung für Versicherte im Rahmen des HzV-Vertrages mit der KNAPPSCHAFT

Die KNAPPSCHAFT hat darüber informiert, dass die Verwendung der neuen Teilnahmeerklärung nun zum **01.01.2018** erfolgen soll. Damit hat sich der im Rundschreiben 08/2017 veröffentlichte Einsatztermin (01.10.2017) um ein Quartal verschoben.

Bitte nutzen Sie zur Einschreibung der Versicherten die bisherige Teilnahmeerklärung, die Sie über die Online-Formularbestellung der KV Thüringen per Telefax oder telefonisch (unter 03643 559-231) anfordern können.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Finanzen und Organisation

Wichtiger Hinweis für die Abschlagszahlung

Die Auszahlung Ihrer monatlichen Abschlagszahlung setzt voraus, dass Sie, als Arzt oder Psychotherapeut, die Anzahl der erbrachten Leistungen **spätestens bis zum 3. Werktag des darauf folgenden Monats** an die KV Thüringen melden. Dafür verwenden Sie bitte das **Formular „Erklärung zur Zahl der Behandlungsfälle“**.

Das aktuelle Formular steht Ihnen online auf unserem Internetportal unter www.kvt.de zur Verfügung.

Bitte verwenden Sie **nur dieses Formular**, beachten Sie, dass das Formular von Ihnen unterschrieben ist und mit Ihrem Praxisstempel versehen wird. Anschließend haben Sie zwei Möglichkeiten, um das Formular an die KV Thüringen zu schicken:

- per Telefax: 03643 559-291
oder
- per Post: KV Thüringen, Abteilung Rechnungswesen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar.

Ihre Ansprechpartnerin: Anja Acker, Telefon 03643 559-240

Ärztliche Selbstverwaltung

Vertreterversammlung weitet Weiterbildungsförderung für 2017 aus

Die KV Thüringen wird nach dem Willen der Vertreterversammlung die Förderung der fachärztlichen Weiterbildung ausweiten. Die Vertreterversammlung beschloss, dass für 2017 in allen Fachgruppen die Fördersumme für Weiterbildungspraxen von 1.750 auf 4.800 € pro Monat angehoben werden kann. Die Erhöhung betrifft Praxen aus dem fachärztlichen Versorgungsbereich, die über die gesetzliche Förderung hinaus freiwillig bei der fachärztlichen Weiterbildung unterstützt werden. Das Geld kommt aus dem Strukturfonds, der von Ärzten und Kassen mit jeweils rund 750.000 € ausgestattet wurde. Aus demselben Fonds soll außerdem Geld für zusätzliche Weiterbildungskapazitäten im Fachgebiet Augenheilkunde im stationären und ambulanten Bereich (Programm „Weitblick“) und für Niederlassungsförderungen an kurzfristig auftretenden Sicherstellungsbrennpunkten bereitgestellt werden.

Die Vertreterversammlung hatte den Vorschlag zunächst in einer Klausurtagung ausführlich diskutiert und auf dieser Grundlage dann einen Beschluss vorbereitet. Mehrere Vertreter hatten darauf aufmerksam gemacht, dass inzwischen nicht nur im hausärztlichen Bereich, sondern auch in vielen fachärztlichen Bereichen der Berufsnachwuchs auf dem Weg in die ambulante Versorgung aktiv begleitet werden müsse. Dabei spielten Weiterbildungspraxen eine zentrale Rolle. Es sei deshalb sinnvoll, alle Fördermöglichkeiten für diese Praxen auszuschöpfen. Dies gelte für alle Fachbereiche. So könnten auch weitere Kollegen dafür gewonnen werden, künftige Fachärzte weiterzubilden. Auch die Möglichkeit, über Beschlüsse des Landesausschusses hinaus Niederlassungen an Sicherstellungsbrennpunkten zu fördern, wurde einhellig gelobt. Das mache es möglich, das Geld, das die Ärzte für die Niederlassungsförderung bereitstellen, lösungsorientiert und nicht nach formalen Kriterien einzusetzen. Die Förderung des Programms „Weitblick“ schließlich dient der langfristigen Sicherung der konservativen augenärztlichen Versorgung und damit eines Bereiches, in dem schon heute Sicherstellungsprobleme bestehen.

Hinweis!

Alle Beschlüsse der Vertreterversammlung finden Sie ab sofort im Internet unter www.kvt.de (Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung“ erreichen Sie direkt über die Startseite – Hyperlink auf der rechten Seite).

▪ Resolution zur Telematik-Infrastruktur

In einer Resolution zur bevorstehenden Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) forderte die Vertreterversammlung die Verantwortlichen in Politik und Industrie auf, bei der Einführung der TI den Nutzen für Patienten und Ärzte in den Mittelpunkt zu stellen. Entsprechende Komponenten der TI, wie die elektronische Patientenakte oder der Notfalldatensatz auf der eGK, rückten immer stärker in den Hintergrund. Politik, Industrie und Kassen konzentrierten sich stattdessen auf das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) – eigentlich eine Verwaltungsaufgabe der Kassen, die mit der TI auf den Ärzte und Kliniken übertragen werden soll. Außerdem seien bis heute keine zertifizierten Konnektoren und Kartenlesegeräte auf dem Markt.

Die Vertreterversammlung fordert deshalb von der Politik, den Zeitplan für den Anschluss der Praxen an die TI zeitlich zu strecken, die Androhung von Honorarabzügen zurückzunehmen und die Einführung nützlicher Komponenten, wie elektronische Patientenakte oder Notfalldatensatz, zu beschleunigen. Die Resolution im Wortlaut finden Sie im Internet unter www.kvt.de sowie in diesem Rundschreiben als **Anlage 5**.

▪ Ambulant vor stationär

Mit Blick auf die Bundestagswahl und die neue Bundesregierung hatten der Vorstand und der Vorsitzende der Vertreterversammlung zuvor angekündigt, das Prinzip „ambulant vor stationär“ wieder stärker in die politische Debatte einzubringen. Dr. med. Andreas Jordan wies darauf hin, dass der aktuelle Bundestag zwar 25 Detailgesetze zum Gesundheitswesen verabschiedet habe, diese jedoch zumeist zu Lasten des ambulanten Sektors gingen, anstatt ihn zu stärken. Die 1. Vorsitzende des Vorstandes, Dr. med. Annette Rommel, sprach sich für eine Stärkung des ambulanten Sektors im fachärztlichen Bereich aus. Nach Angaben des Spitzenverbandes Fachärzte Deutschlands e. V. (SpiFa) fänden aktuell 93 Prozent der fachärztlichen Behandlung im ambulanten Bereich statt. In Thüringen fehlten jedoch im bundesweiten Vergleich noch ambulante Strukturen, mit denen es gelingt, nicht notwendige Krankenhausbehandlungen zu vermeiden. Die Thüringer Ärzteschaft sei bereit, solche Strukturen zu schaffen. Politik und Kassen seien jedoch in der Pflicht, dafür durch die Bezahlung der

ärztlichen Leistungen nach EBM die finanzielle Grundlage zu schaffen und die budgetierte Vergütung durch andere Vergütungsformen zu ersetzen.

Der 2. Vorsitzende des Vorstandes, Dr. med. Thomas Schröter, ging in seinem Teil des Berichts auf die aktuellen Verhandlungen zur Weiterentwicklung der DMP-Verträge ein. Er informierte, dass es die Krankenkassen endlich akzeptierten, dass künftig nach rein ärztlichen Gesichtspunkten entschieden wird, ob ein Diabetiker im DMP Diabetes mellitus Typ 2 jährlich oder alle zwei Jahre zur augenärztlichen Kontrolle überwiesen wird. Zum anderen hätten AOK PLUS, IKK classic und Knappschaft die Bereitschaft zum Beitritt zu einer Verwaltungsvereinbarung angekündigt, wonach DMP-teilnehmende Ärzte über eine Online-Abfrage bei der KV Thüringen Auskunft über den aktuellsten verfügbaren DMP-Teilnahmestatus ihrer Patienten erhalten können. Bei den DMP-Versichertenverzeichnissen der Kassen sei inzwischen ein Trend zur Verbesserung zu erkennen. „Eine alltagstaugliche funktionierende Versorgung durch die Schwerpunktpraxen der zweiten Versorgungsebene sowie durch Augenärzte bei Diabetikern im DMP steht und fällt allerdings auch zukünftig mit dem korrekten Eintrag der DMP-Indikation auf dem Überweisungsschein durch den koordinierenden Arzt“, sagt Herr Dr. Schröter. Gestützt auf diese Aussagen änderte die Vertreterversammlung ihren Beschluss vom 14.06.2017.

Hinweis!

Alle Beschlüsse der Vertreterversammlung finden Sie ab sofort im Internet unter www.kvt.de (Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung“ erreichen Sie direkt über die Startseite – Hyperlink auf der rechten Seite).

In der Diskussion über den Vorstandsbericht wies Frau Dr. med. Sabine Köhler auf ein Beispiel aus dem Gebiet der Psychiatrie hin, bei dem das Prinzip „ambulant vor stationär“ genau ins Gegenteil verkehrt werde: die Vereinbarung zwischen Krankenhäusern und Kassen zu „stationsäquivalenten Leistungen“. Hier sei es der Klinik-Seite gelungen, die Schwelle für solche Betreuungsangebote so weit „nach unten zu verhandeln“, dass die von ihnen angebotene „Krankenhausbehandlung im häuslichen Umfeld“ (home treatment) weit in den Bereich der ambulanten Versorgung eingreife. Anstatt, wie vom Gesetzgeber beabsichtigt, lediglich vermeidbare vollstationäre Behandlungen zu vermeiden, ermögliche die Vereinbarung den Kliniken ein Paket von ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen, das, wenn es ambulante Ärzte erbringen wollen, mit einer Vielzahl an Verordnungen und Antragsverfahren verbunden ist. Frau Dr. Köhler bat den Vorstand, dieses Thema auf der Bundesebene anzusprechen.

▪ **Erste Portalpraxen kurz vor der Eröffnung**

Der 2. Vorsitzende des Vorstandes, Dr. med. Thomas Schröter, informierte die Vertreterversammlung über die bevorstehende Eröffnung der ersten drei Thüringer Portalpraxen in Bad Frankenhausen, Sömmerda und Sondershausen. Hier werden ab Oktober täglich von 7 bis 22 Uhr Patienten aufgefangen, die selbst die Notaufnahmen der Krankenhäuser aufsuchen wollen. Auf der Grundlage einer Ersteinschätzung werden sie dann nach medizinischen Gesichtspunkten an ambulant tätige Ärzte bzw. den Ärztlichen Notdienst oder die Notaufnahme weitergeleitet. Für Fälle, die nicht in die Notaufnahme gehören, aber schnell von einer Praxis oder einem MVZ behandelt werden müssen, gibt es einen besonderen Überleitungsschein, für Praxen, die sie aufnehmen, eine Zusatzvergütung. Damit in jedem Fall Portalpraxis, Notdienstprechstunde und Notaufnahme nahe beieinander sind, zieht in Bad Frankenhausen die Notdienstzentrale innerhalb des Krankenhauses um, in Sondershausen wird sie vom DRK ins Krankenhaus umziehen, in Sömmerda wird für den Sitzdienst noch nach einer Lösung gesucht.

▪ **Änderung der Geschäftsordnung**

Die Vertreterversammlung beschloss mehrere Änderungen in ihrer Geschäftsordnung. Zum einen sollen Mitglieder der Vertreterversammlung, die die Sitzung vor dem Ende verlassen, dies dem Vorsitzenden mitteilen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Versammlung jederzeit beschlussfähig ist. Außerdem soll es künftig möglich sein, zu beantragen, dass bei einzelnen Tagesordnungspunkten der Teilnehmerkreis beschränkt wird. Damit eröffnet sich die Vertreterversammlung die Möglichkeit, Sachverhalte intern nur mit den Mitgliedern der KV Thüringen und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, d. h. ohne Anwesenheit von Gästen, zu beraten.

Hinweis!

Alle Beschlüsse der Vertreterversammlung finden Sie ab sofort im Internet unter www.kvt.de (die Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung“ erreichen Sie direkt über die Startseite – Hyperlink auf der rechten Seite).

▪ Abrechnungsergebnisse des 1. Quartals 2017

Der Leiter der Stabsstelle Grundsatzfragen/EBM, Stefan Turk, stellte die Abrechnungsergebnisse für das 1. Quartal 2017 vor. Er verwies dabei unter anderem darauf, dass die Verhandlungen zur Vergütung von Laborleistungen auf Bundesebene durch eine Blockade durch die Kassen weiter stocken.

▪ Weiterentwicklung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM)

Hier beschloss die Vertreterversammlung zunächst, sich im Rahmen der Benehmensherstellung über die Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 14.06.2017 über die Einwände der Kassen hinwegzusetzen. Anschließend beauftragte sie den Vorstand, zur nächsten Vertreterversammlung eine Änderung des HVM zur Eingliederung der Leistungen des Kapitels 19 EBM in den fachärztlichen Versorgungsbereich vorzubereiten. Schließlich beschloss die Vertreterversammlung, dass Krankenhäuser, die mit der KV Thüringen eine Kooperationsvereinbarung zum Betrieb einer Portalpraxis abgeschlossen haben, für die Vergütung ihrer Leistungen in der Notfallversorgung einen zu vereinbarenden Pauschalbetrag erhalten.

Hinweis!

Alle Beschlüsse der Vertreterversammlung finden Sie ab sofort im Internet unter www.kvt.de (die Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung“ erreichen Sie direkt über die Startseite – Hyperlink auf der rechten Seite)

In ihrer Klausur beschäftigte sich die Vertreterversammlung erneut mit Fragen der Erreichbarkeit der Ärzte und Psychotherapeuten während ihrer Präsenzzeiten. Der Vorstand stellte hierzu eine Informationsbroschüre vor, die zuvor mit dem Rundschreiben 8/2017 an alle KV-Mitglieder verschickt worden war. Die Vertreter vertraten die Meinung, dass die Einhaltung der Regeln zu Präsenz und Erreichbarkeit zu den vertragsärztlichen Pflichten gehört und dass dies maßgeblich die öffentliche Wahrnehmung der Ärzte und Psychotherapeuten prägt. Weitere Satzungsänderungen wurden nicht beschlossen.

Als neues Mitglied der Vertreterversammlung wurde Herr Dr. med. Arndt Voigtsberger, FA für Chirurgie und Visceralchirurgie aus Sondershausen begrüßt. Er rückt für Herrn Prof. Dr. med. Carsten Boltze nach, der seine vertragsärztliche Tätigkeit in Thüringen beendet hat und damit auch aus der Vertreterversammlung ausgeschieden ist.

Die nächste Vertreterversammlung findet **am 08.11.2017**, um 14 Uhr, in Weimar statt.

Informationen

Impfen 60+

- **„Thüringen impft“ – gemeinsame Kampagne des Landes und der Ärzte eröffnet**

Thüringens Gesundheitsministerin Heike Werner hat am 25. September die landesweite Kampagne „Thüringen impft!“ eröffnet. Werner sagte, der Schutz vor Infektionen ist in unserer weltoffenen Gesellschaft bedeutsamer denn je geworden. Sie stellte das landesweite Impfportal www.thueringen-impft.de vor, das sich vor allem an Patienten wendet und – sortiert nach Altersgruppen und von Kommunikationsexperten verbrauchergerecht dargestellt – wichtige Informationen zum Infektionsschutz bietet.

- **Praxis-Materialien zum Projekt „Impfen 60+“ zum kostenfreien Bestellen im Internet**

Ein wichtiger Baustein der Thüringer Impfkampagne ist das Projekt „Impfen 60+“ (vgl. Rundschreiben 7/2017, Seite 10), das sich vor allem an Sie und Ihre älteren Patienten wendet. Ziel des Projektes ist es, wieder mehr ältere Menschen zu ermutigen, sich gegen Influenza und Pneumokokken impfen zu lassen und damit das Krankheitsrisiko im Alter zu senken. Hier stehen jetzt im Internet umfangreiche Materialien für Ihre Praxis zum kostenfreien Bestellen bereit. Unter www.impfen60.bestellen-wir.de finden Sie Plakate für das Wartezimmer, Flyer mit Informationen für Ihre Patienten sowie ein Display für den Empfang Ihrer Praxis. Über ein **Bestellfax** in diesem Rundschreiben (siehe **Anlage 6**) können Sie diese o. g. Materialien außerdem bestellen.

„Thüringen impft!“ und „Impfen 60+“ sind gemeinsame Kampagnen von Politik (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Land Thüringen), Wissenschaft (Uniklinikum Jena, Universität Erfurt) und ärztlicher Selbstverwaltung (KV Thüringen und Landesärztekammer als Kooperationspartner).

Wir werden Sie auch künftig in den Mitgliedermedien und in Fortbildungsveranstaltungen zum Impfschutz darauf aufmerksam machen.

Gesund arbeiten in Thüringen – Online-Befragung von Ärztinnen und Ärzten aller Fachrichtungen

Im Rahmen des ersten arbeitsmedizinischen Modellvorhabens nach dem Präventionsgesetz „Gesund arbeiten in Thüringen“ führt die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM) eine Online-Befragung von Ärztinnen und Ärzten aller Fachrichtungen in Thüringen durch. Ein zentrales Thema der Befragung ist die Kooperation zwischen Betriebsärzten und Ärzten anderer Fachrichtungen. Die Beantwortung der Online-Fragen dauert etwa 5 bis 10 Minuten. Für den Erfolg dieses Projektes sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Bitte nehmen Sie an dieser Befragung teil! Hierzu schicken Sie eine E-Mail (bitte Fachrichtung angeben) an sedlaczek@dgaum.de, Sie erhalten dann einen Link zur Online-Befragung.

Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter www.gesund-arbeiten-in-thueringen.de und Informationen zur Fachgesellschaft DGAUM finden Sie unter www.dgaum.de.

Abrechnungsannahme für das 3. Quartal 2017

Für die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien gelten folgende Termine:

01.10. bis 10.10.2017

Das Mitgliederportal **KVTOP** ist ausschließlich über das Sichere Netz der KVen (Zugang via KV-SafeNet*) zu erreichen.

Sie können die **Abrechnungsdatei auch vor dem 01.10.2017** einreichen und müssen dies der KV Thüringen auch nicht melden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Einreichungen vor den o. g. Terminen der vollständige Betrieb des Portals **nicht** rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Ihre Ansprechpartner für die Übermittlung mittels KV-SafeNet*:

- Sven Dickert, Telefon 03643 559-109
- Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104

Die nachfolgenden Termine beziehen sich auf die Annahme der Abrechnungsunterlagen und dem Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen:

Montag	02.10.2017	08:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	04.10.2017 bis 06.10.2017	08:00 – 17:00 Uhr
Montag	09.10.2017	08:00 – 17:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KV Thüringen genehmigt werden und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.

ACHTUNG!

Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden. Bitte achten Sie außerdem darauf, die **Abrechnungs-Sammelerklärung zu unterschreiben und mit Ihrem Vertragsarztstempel abzustempeln**.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist: Jennifer Namyslo,
Telefon: 03643 559-471,
Telefax: 03643 559-499,
E-Mail: abrechnung@kvt.de

Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

Notfallseminar „Fit für jeden Notfall“ vom 10.11. bis 12.11.2017

Veranstaltungsort: KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar
Zertifizierung: 32 Fortbildungspunkte beantragt

Alle Informationen finden Sie in **Anlage 7** dieses Rundschreibens.

8. Mitteldeutscher Schmerztag am 01. und 02.12.17 in Weimar

Tagungsort: Congress Centrum Neue Weimarahalle, Unesco-Platz 1, 99423 Weimar
Veranstalter: Verband Thüringer Schmerztherapeuten e. V., Schmerztherapeuten Sachsen e. V., Akademie für Schmerztherapie Sachsen-Anhalt

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Wissenschaftliches Programm:

am Freitag, 01.12.2017:

- Achtsamkeit und Stressbewältigung im Umgang mit Schmerzpatienten
- Neues zu Mechanismus und Grundlagen muskuloskeletaler Schmerzen
- Sitzung 1 – Schmerzen in der Becken-/Hüftregion:
Teil 1: aus Sicht des Orthopäden, des Neurologen und des Rheumatologen/Internisten
- Sitzung 2 – Schmerzen in der Becken-/Hüftregion:
Teil 2: aus Sicht des Psychologen, des Gynäkologen und des Urologen
- Fachseminar für Krankenschwestern, Krankenpfleger und Fachassistent(inn)en:
Teil 1: Grundlagen der medikamentösen Schmerztherapie
Teil 2: Möglichkeiten invasiver Schmerztherapie – was geht? Was macht Sinn?
Teil 3: Kommunikation mit schwierigen Schmerzpatienten; Praxisfall „Der schwierige Schmerzpatient“
- Workshop 1: Invasive Schmerztherapie
- Spezielles Schmerzmanagement:
– Management von Akutschmerzen in der Praxis,
– Differentialindikation für nicht opioide/opioide,
– Schmerz bei Kindern
- Kompaktsymposium Gemeinsam gegen den Schmerz
- Antichronifizierung: Neue Hoffnung auf eine bessere Therapie?!
- Medikamentöse Schmerztherapie: komplex und einfach – (k)ein Widerspruch?

am Samstag, 02.12.2017:

- Cannabis – Sitzung für Ärzte und Gesundheitsfachberufe
- Cannabis Update – Fun, Fake oder Fortschritt
- Cannabis in der Schmerztherapie – Was hat der Psychiater dazu zu sagen?
- Chancen in der Schmerzmedizin
- Workshop 2: Akupunktur und Komplementärmedizin bei Schmerzen im Becken-/Hüftbereich
- Workshop 3: Physiotherapie/manuelle Therapie bei Schmerzen im Becken-/Hüftbereich
- Workshop 4: orthopädischer und neurologischer Untersuchungskurs zum Becken-/Hüftschmerz
- Sitzung 5: Palliativmedizin
– Tumorschmerz bei Kindern
– Gefahren unkontrollierter Opiattherapie bei Tumorschmerzen
– Was kann Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) leisten?
- Sitzung 6: Kommunikation und Schmerz – von Nocebo-Effekten und Positiv-Suggestionen
- Fachseminar für Krankenschwestern, Krankenpfleger und Fachassistent(inn)en:
– Teil 4: Schmerz und Musik – Regulatives Musiktraining in der multimodalen Schmerztherapie

Alle Informationen finden Sie online unter www.mitteldeutscher-schmerztag.de.

Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 18.10.2017, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Ärzte	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum FSU Jena	Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 18.10.2017, 14:00–18:00 Uhr	Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Ing. (FH) Ralf Klaschka, Sicherheitsingenieur, Katja Saalfrank – Praxismanagement, Selbitz	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €

Terminkalender

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 18.10.2017, 14:00–16:15 Uhr (1. Termin)	Englisch für Praxispersonal Weitere Termine: Mittwoch, 25.10.2017, 14:00–16:15 Uhr Mittwoch, 01.11.2017, 14:00–16:15 Uhr Mittwoch, 08.11.2017, 14:00–16:15 Uhr Mittwoch, 15.11.2017, 14:00–16:15 Uhr Mittwoch, 22.11.2017, 14:00–16:15 Uhr Mittwoch, 29.11.2017, 14:00–16:15 Uhr Mittwoch, 06.12.2017, 14:00–16:15 Uhr Mittwoch, 13.12.2017, 14:00–16:15 Uhr Mittwoch, 20.12.2017, 14:00–16:15 Uhr	Jutta Barz-Hotz, Diplom-Übersetzerin und Berufspädagogin, ERWS UG (h.b.), Erfurt	Praxispersonal 100,00 € für alle Termine
Mittwoch, 18.10.2017, 14:00–18:00 Uhr	Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln etc., Teil 1 5 Punkte, Kategorie A	Anja Auerbach, Mitarbeiterin der Abteilung Verordnungsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 18.10.2017, 15:00–18:00 Uhr Freitag, 20.10.2017, 14:00–17:00 Uhr	Terminverschiebung! EBM für Neueinsteiger – fachärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 18.10.2017, 16:30–18:45 Uhr (1. Termin)	Englisch für Ärzte Weitere Termine: Mittwoch, 25.10.2017, 16:30–18:45 Uhr Mittwoch, 01.11.2017, 16:30–18:45 Uhr Mittwoch, 08.11.2017, 16:30–18:45 Uhr Mittwoch, 15.11.2017, 16:30–18:45 Uhr Mittwoch, 22.11.2017, 16:30–18:45 Uhr Mittwoch, 29.11.2017, 16:30–18:45 Uhr Mittwoch, 06.12.2017, 16:30–18:45 Uhr Mittwoch, 13.12.2017, 16:30–18:45 Uhr Mittwoch, 20.12.2017, 16:30–18:45 Uhr	Jutta Barz-Hotz, Diplom-Übersetzerin und Berufspädagogin, ERWS UG (h.b.), Erfurt	Psychotherap., Vertragsärzte 120,00 € für alle Termine
Freitag, 20.10.2017, 14:00–18:00 Uhr	Word 2010 (Grundkurs)	Dipl.-Math. oec. Stephan Büchner, Leiter der Gruppe Statistik der KVT	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 20.10.2017, 15:00–19:00 Uhr	Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) für Einsteiger	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 20.10.2017, 15:00–19:00 Uhr	Seminar zum Beratungsprogramm des Praxispersonals – Großmutter's altbewährte Hausmittel neu entdeckt (Workshop), Teil 1	Birgit Lotze, Naturheilkundliche Ernährungsberaterin, Kneipp-Beraterin, Bad Frankenhausen	Praxispersonal 65,00 €
Samstag, 21.10.2017, 09:00–11:30 Uhr	Der Honorarbescheid 3 Punkte, Kategorie A	Christina König, Leiterin der Abteilung Honorare/Widersprüche der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Samstag, 21.10.2017, 09:00–17:00 Uhr	Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening 10 Punkte, Kategorie C	MR Dr. med. Werner Gehrlicher, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dipl.-Med. Silke Vonau, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Nahetal-Waldau	Vertragsärzte 150,00 €
Mittwoch, 25.10.2017, 15:00–19:00 Uhr	NLP: Effektiver Weg zur Veränderung 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Psych. Silvia Mulik, Trainee- rin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Kranichfeld	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 25.10.2017, 15:00–18:00 Uhr	Rechtliche Aspekte für Praxispersonal in der Patientenbetreuung	Ass. jur. Sabine Zollweg, Mitarbeiterin Justitiariat der KVT, Weimar	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 25.10.2017, 15:00–18:00 Uhr Freitag, 03.11.2017, 14:00–17:00 Uhr	Terminverschiebung! EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Haupt- abteilung Abrechnung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 25.10.2017, 15:00–18:00 Uhr	Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 1 (unabhängig vom DMP)	Dr. med. Silke Haschen, Fachärztin für Innere Medizin/Diabetologie im MVZ Dr. med. Kielstein, Erfurt	Praxispersonal 60,00 €
Freitag, 27.10.2017, 15:00–17:00 Uhr	Betriebswirtschaftliche Praxisführung – das berufliche Risikomanagement	Dipl.-Betriebswirt (BA) Andreas Knolle, Bezirksdirektor Heilwesen Service, INTER Versicherungsgruppe, Erfurt	Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 01.11.2017, 14:00–18:00 Uhr	Verordnungsmanagement für Praxispersonal, Teil 1	Anja Auerbach, Mitarbeiterin der Abteilung Verordnungsberatung der KVT	Praxispersonal Kostenfrei
Mittwoch, 01.11.2017, 15:00–18:00 Uhr	Der Arzt als gerichtlich bestellter Sachverständiger und sein Entschädigungsanspruch nach dem JVEG 3 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Michaela Gäullein, Bezirksrevisorin am Landgericht Erfurt	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 01.11.2017, 15:00–18:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht. Meridiane-Stretching	Heike Raudszus, Beratung und Entspannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 01.11.2017, 15:00–19:00 Uhr	Sag nicht „Ja“, wenn Du „Nein“ denkst	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 60,00 €
Freitag, 03.11.2017, 14:00–17:00 Uhr	EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Haupt- abteilung Abrechnung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Samstag, 04.11.2017, 09:00–12:00 Uhr	Niederlassungsseminar zu verordnungsfähigen Leistungen 4 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Abteilung Verordnungsberatung der KVT, Weimar	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 08.11.2017, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Praxispersonal	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum FSU, Jena	Praxispersonal 60,00 €

Terminkalender

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 08.11.2017, 15:00–19:00 Uhr	Nicht geschimpft ist genug gelobt? Erfolg und Teamgeist durch positive Ansätze	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 08.11.2017, 15:00–18:00 Uhr	Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Arztpraxis 3 Punkte, Kategorie A	Nico Nolte, Mitarbeiter der Abteilung Honorare/Widersprüche, zertifizierter Datenschutzbeauftragter im Gesundheitswesen und Datenschutzbeauftragter der KVT	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 08.11.2017, 15:00–18:00 Uhr	Diabetisches Fußsyndrom	Dr. med. Sandra Pietschmann, Fachärztin für Innere Medizin/ Diabetologie, Hypertensiologin DHL, Medizinisches Versorgungszentrum 5, Weimar	Praxispersonal 60,00 €
Freitag, 10.11.2017, 14:00–17:00 Uhr	Einstiegsseminar zur Leistungsabrechnung für Ärzte 4 Punkte, Kategorie A	Liane Barthel, Mitarbeiterin der Abteilung Leistungsabrechnung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 10.11.2017, 14:00–18:00 Uhr	Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2 5 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Abteilung Ordnungsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 10.11.2017, 15:00–19:00 Uhr	Seminar zum Beratungsprogramm des Praxispersonals – Großmutter's altbewährte Hausmittel neu entdeckt (Workshop), Teil 2	Birgit Lotze, Naturheilkundliche Ernährungsberaterin, Kneipp-Beraterin, Bad Frankenhausen	Praxispersonal 65,00 €
Mittwoch, 15.11.2017, 14:00–17:30 Uhr	Beachtung der Schutzimpfungs-Richtlinie bei der Verordnung von Impfungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Ordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	Praxispersonal, Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 15.11.2017, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Ärzte	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum Friedrich-Schiller-Universität, Jena	Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 15.11.2017, 15:00–19:00 Uhr	Wartezeiten- und Terminmanagement	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 15.11.2017, 15:00–19:00 Uhr	Buchhaltung in der Arztpraxis – Grundlage betriebswirtschaftlicher Praxisführung (Grundkurs) 7 Punkte, Kategorie C	Dipl.-Ök. Sabina Surrey, Gotha	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 15.11.2017, 15:00–18:00 Uhr	Recht für Psychotherapeuten leicht gemacht 5 Punkte, Kategorie C1	Ass. jur. Agnes Ehrismann-Maywald, Stellvertretende Leiterin des Justitiariats der KVT	Psychotherap. Kostenfrei

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das Anmeldeformular finden Sie stets in der Beilage „Interessante Fortbildungsveranstaltungen“ und im Internet unter www.kvt.de. Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach **online** über unseren Fortbildungskalender. Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite im Fortbildungskalender einsehen.

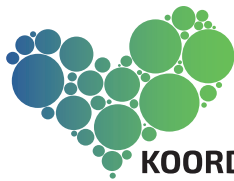
Inhouse-Seminare

Bei Interesse an Inhouse-Seminaren (Seminare in Ihren eigenen Räumlichkeiten) steht Ihnen Susann Heitzig unter der Telefonnummer 03643 559-230 gern zur Verfügung.

Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrenem Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Heitzig, Telefon 03643 559-230, und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.



**KOORDINIERUNGSSTELLE
ALLGEMEINMEDIZIN
THÜRINGEN**

Eine Kooperation von
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Landesärztekammer Thüringen
Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen
Institut für Allgemeinmedizin, UKJ

Einführungsseminar „Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin“

Veranstaltungstermin: Freitag, 17.11.2017, 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Veranstaltungsort: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar

Das Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin besteht aus einem Seminar- und Mentoringprogramm für Ärzte/innen in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Das Einführungsseminar ist **kostenfrei**. Danach entscheiden Sie, ob Sie an dem Weiterbildungskolleg weiterhin teilnehmen möchten.

Die Seminare beinhalten allgemeinmedizinisch relevante Themen für den beruflichen Alltag und für die Facharztprüfung. Die Dozenten sind erfahrene Fachärzte.

Das Anmeldeformular finden Sie unter www.hausarzt-werden-in-thueringen.de.

Eine **kostenfreie Kinderbetreuung** während des Seminars ist möglich.

Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
der Landesärztekammer Thüringen
Anmeldung/Auskunft: Postfach 10 07 40, 07740 Jena
Telefon: 03641 614-142, -143, -145; Telefax: 03641 614-149
E-Mail: akademie@laek-thueringen.de

▪ Seminarreihe Arzt und Recht „Freiheitsentziehende Maßnahmen“

Einführung in die Problematik freiheitsentziehender Maßnahmen aus ärztlicher Sicht

Referentin: Dr. med. Sabine Köhler, Jena

- Geschlossene Einrichtungen
- Fixierungen
- Medikamentöse Behandlung
- Ausübung von Zwang

Medikamentöse Behandlungen/Behandlungen mit Psychopharmaka

Referenten: Dr. med. Sabine Köhler, Rainer Heide, Jena

- Einsatz von Neuroleptika, Benzodiazepinen, Antidepressiva und anderen Medikamenten
- Zeitliche Begrenzung der Behandlung
- Kontrollen

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Alternativen

Referenten: Angela Börner, Evelyn von Chamier, Jena

- Üben bzw. Zeigen von möglichen Fixagen und fehlerhaften Anlegen
- Alternativen, z. B. Sensormatten, Niederflurbetten, Abrollmatratzen u. a.

Gesetzliche Grundlagen

Referentin: RA Angelika Kellner, Eschenbergen

- Betreuungsrecht
- Rechtfertigender Notstand: Wo beginnt, wo endet dieser?
- Richterliche Anordnung nach PsychKG

Termin: 01.11.2017, 15:00–19:00 Uhr
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
Leitung: Dr. med. Sabine Köhler, Jena
Gebühr: gebührenfrei
Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

▪ Drogennotfälle

- Einteilung nach pharmakologischen und klinischen Kriterien
- Darstellung der Substanzen/Substanzgruppen („downer, upper, allrounder“)
- Leitsymptome Drogennotfall
- Therapieoptionen für den Notfall
- Diskussion (Fallbesprechung)
- Drogen aus polizeilicher Sicht

Termin: 08.11.2017, 16:00 – 19:00 Uhr
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
Leitung: PD Dr. med. Michael Kretzschmar, Gera
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ **Cannabis auf Rezept – das müssen Sie wissen!**

Landesärztekammer Thüringen in Kooperation mit der Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie des Uniklinikum Jena

- Cannabinoide – Welche Evidenz gibt es für medizinische Anwendungen, Referent: Prof. Dr. med. Michael Schäfer, Berlin
- Cannabis aus psychiatrischer Sicht, Referent: Prof. Dr. med. Karl-Jürgen Bär, Jena
- Cannabis auf Rezept – das neue Gesetz und seine Umsetzung, Referent: Prof. Dr. med. Winfried Meißner, Jena

Termin: 22.11.2017, 16:00–19:00 Uhr
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
 Leitung: apl. Prof. Dr. med. Winfried Meißner, Jena
 Gebühr: gebührenfrei
 Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ **Strukturierte curriculare Fortbildung Geriatrische Grundversorgung**

Teil 1: 22.11.–25.11.2017
 Teil 2: 14.02.–17.02.2018
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
 Leitung: Dr. med. Joachim Zeeh, Meiningen
 Gebühr: 600 €
 Zertifizierung: 60 Punkte, Kategorie H

▪ **Hygienebeauftragter Arzt 40-Stunden-Kurs (Modul I des 200-Stunden-Kurses „Weiterbildung Krankenhaushygiene“)**

Teil 1: 30.11.–02.12.2017
 Teil 2: 08.12.–09.12.2017
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
 Leitung: Dr. med. Ute Helke Dobermann, Prof. Dr. med. Wolfgang Pfister, Prof. Dr. med. Mathias Pletz, Jena; Prof. Dr. med. Margarete Borg-von Zepelin, Mühlhausen
 Gebühr: 500 €
 Zertifizierung: 40 Punkte, Kategorie H

Praxispersonal

▪ **Qualitätszirkel für die Nichtärztliche Praxisassistentin**

- Update – Was gibt es Neues, was ist aktuell?
- Diskussion und Erfahrungsaustausch zu Fällen im Hausbesuch und aus dem Arbeitsfeld der NäPa
- Vorstellung eigener Fälle

Termin: 18.10.2017, 16:00–18:30 Uhr
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
 Leitung: Manuela Jäkel, Nichtärztliche Praxisassistentin, Weimar
 Gebühr: 25 €

Weimar hat einen Maler und in dem Maler steckt ein Musiker und das ist Michael Lenhardt

Eigenwillig und über Grenzen hinweg spielt und singt er seit über 35 Jahren. Der Spielfreude freien Lauf zu lassen und neue Klangbilder auszuloten, ist sein Anliegen. Der Maler Lenhardt lehnt ein Thema zu seiner Ausstellung kategorisch ab. Er malt, was er sieht, aber er malt auch, was er in sich sieht:

„Das Kleine ganz groß“!

Lenhardt ist ständig unterwegs, man trifft ihn oft in der Stadt Weimar, er ist gern unter Menschen, er versteht sie, er lebt gern unter ihnen.

Seine Arbeiten strahlen eine besondere Aura innerer Magie aus. Zu seinen ausdrucksstarken Bildern improvisiert er anspruchsvolle innovative Gitarrenmusik. Gemeinsam mit Tochter Laura musiziert er besonders gern. Ihre Vorliebe gilt dem Jazz. Lenhardts künstlerischer Lebensweg ist eng mit der Entwicklung Weimars verbunden und manche Ausschnitte des Stadtlebens hält er im Bild malerisch fest. Er ist Autodidakt und seit seiner Studienzeit an der damaligen Hochschule für Architektur und Bauwesen malt er, und das ist ein Glück für alle. Michael Lenhardt ist detailverliebt, malt gegenständlich und beherrscht die Kunst des Reduzierens, des Konzentrierens auf das Bildwesentliche. So entdeckte ich z. B. in Lenhardts Bild „Kaffeehaus – Szene“, wie sich beim längeren Betrachten das Große und das Kleine gegenseitig beeinflussen und schließlich im Wechselspiel miteinander eine deutliche Balance finden.



Es sind die Details, die unser Interesse wecken und zeigen, was der Künstler kann und wer er ist! Der Künstler Lenhardt gehört zum Stadtbild und ist nicht nur durch seine Malerei bekannt, sondern auch durch seine Leidenschaft für den Blues. Musik und Malerei sind für ihn Herzensangelegenheiten!

Freuen wir uns auf seine Ausstellung ab 22. Oktober und seien wir gespannt auf seine Bilder, die er ins Musikalische verwandelt.

Autorin Carola-Manuela Riemer



1. Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Vorab- Praxisbesonderheiten

gemäß Anlage 1 Teil A der ab dem 01.01.2017 gültigen Prüfvereinbarung

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
(nachstehend KV Thüringen genannt)

und

**AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.**

vertreten durch den Vorstand,
hier vertreten durch
Frau Andrea Spitzer
(nachstehend AOK PLUS genannt)

Präambel

Die AOK PLUS und die KV Thüringen sind bestrebt, den Verordnungsanteil rabattierter Arzneimittel (gemäß § 130a Abs. 8 SGB V) zu erhöhen und damit die Wirtschaftlichkeit der Versorgung (gemäß § 12 SGB V) zu verbessern. Gleichzeitig sind sich die Vertragspartner einig, dass durch die Verordnung rabattierter Arzneimittel dem Vertragsarzt kein wirtschaftlicher Nachteil und bürokratischer Mehraufwand entstehen soll.

Rabattverträge nach § 130a Abs. 8 SGB V haben derzeit keinen Einfluss auf den ausgewiesenen Bruttopreis eines Arzneimittels (§ 300 SGB V). Im Ergebnis kann es daher sein, dass der ausgewiesene Bruttopreis des rabattierten Arzneimittels größer ist als der Bruttopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums. Der den Krankenkassen zustehende Rabatt wird erst im Nettopreis wirksam. Die AOK PLUS trägt die wirtschaftliche Verantwortung dafür, dass der Nettopreis des rabattierten Arzneimittels grundsätzlich günstiger ist als der Nettopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums.

§ 1 Zielvereinbarung

Zusätzlich zur Arzneimittelvereinbarung des Jahres 2017 gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB V vereinbaren die KV Thüringen und die AOK PLUS nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V über die Regelungen der Arzneimittelvereinbarung hinaus folgendes Ziel: Der Anteil der verordneten bzw. abgegebenen rabattierten Arzneimittel gemäß § 130a Abs. 8 SGB V soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

§ 2 Zielumsetzung

Die KV Thüringen und AOK PLUS wirken mit geeigneten Maßnahmen auf eine Wirkstoffverordnung anstelle der Verordnung von Handelsnamen oder auf die Verordnung mit Handelsnamen ohne aut-idem-Kreuz oder die konkrete Verordnung des rabattierten Arzneimittels hin. Nur in medizinisch begründeten Fällen soll eine konkrete Arzneimittelverordnung mit aut-idem-Kreuz (Ausschluss der Substitutionsmöglichkeit) erfolgen.

Dies dient der Gewährleistung, dass gemäß den gesetzlichen Regelungen des § 129 SGB V durch die Apotheke ein rabattiertes Arzneimittel und in lediglich medizinisch notwendigen Fällen das tatsächlich verordnete Arzneimittel dem Versicherten der AOK PLUS zur Verfügung gestellt wird.

§ 3 Vorab anerkannte Praxisbesonderheiten

(1) Zwischen den Vertragspartnern wird die entsprechend §§ 1 und 2 vorgenommene Verordnung der rabattierten Arzneimittel als zweckmäßig und wirtschaftlich angesehen. Damit ist dies von der Prüfungsstelle vor der Einleitung eines Prüfverfahrens vorab zu berücksichtigen (vgl. § 106 Abs. 5a Satz 12 SGB V in der am 31.12.2016 gültigen Fassung nebst Gesetzesbegründung).

- (2) Bereits in der Vorabprüfung, welche nach § 106 Abs. 5a SGB V in der am 31.12.2016 gültigen Fassung i. V. m. Anlage 1 der Prüfvereinbarung¹ auf Basis von Bruttopreisen erfolgt, soll die positive Differenz zwischen dem Bruttopreis des rabattierten Arzneimittels bei Abgabe und dem Bruttopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums als Praxisbesonderheit gelten. Diese Differenz soll bei der Ermittlung der Überschreitung des Richtgrößenvolumens für zu Lasten der AOK PLUS verordnete bzw. abgegebene rabattierte Arzneimittel vorab anerkannt und durchgängig im gesamten Prüfverfahren berücksichtigt werden.
- (3) Die KV Thüringen beantragt im Auftrag des jeweiligen Leistungserbringers die Berücksichtigung dieser Praxisbesonderheit gemäß § 106 Abs. 5a Satz 8 SGB V in der am 31.12.2016 gültigen Fassung gegenüber der Prüfungsstelle zur weiteren Veranlassung. Mit Information der Prüfungsstelle über diese Vereinbarung seitens der KV Thüringen gilt dies als Antrag des jeweiligen Leistungserbringers auf Vorab-Berücksichtigung dieser Praxisbesonderheit.
- (4) Die AOK PLUS übermittelt hierzu der Prüfungsstelle die notwendigen Daten für die Verordnungen ab dem 1. Januar 2017. Die Übermittlung erfolgt bis spätestens 31. Juli 2018 für die Verordnungen des Jahres 2017 im Rahmen der Datenlieferung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 2 SGB V. Die Prüfungsstelle wird durch die AOK PLUS auch im Namen der KV Thüringen aufgefordert, die berechneten Differenzbeträge je BSNR bzw. LANR/Prüfgruppe zeitnah an die Vertragspartner zu übermitteln.
- (5) Bei der Berechnung eines möglichen Regresses ist immer der Nettopreis des tatsächlich verordneten bzw. abgegebenen Arzneimittels entsprechend der Prüfvereinbarung zu verwenden.
- (6) Die Umsetzung dieser Vereinbarung führt weder zu einer Bereinigung des Netto-Ausgabenvolumens bzw. des Brutto-Ausgabenvolumens für Arznei- und Verbandmittel der KV Thüringen noch zu einer Bereinigung des individuellen Richtgrößenvolumens (Soll) des Arztes bzw. der Betriebsstätte.

Dresden, 03.08.2017

Weimar, 09.08.2017

gez. AOK PLUS

gez. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

¹ Entsprechend der ab dem 01.01.2017 gültigen Prüfvereinbarung gemäß § 106 SGB V zwischen der KV Thüringen und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen in Thüringen

Anlage 2 – Übersicht der teilnehmenden BKKn am IV-Vertrag „Hallo Baby“ und an der Zusatzvereinbarung Sonographie in Thüringen

Betriebskrankenkassen (alphabetisch sortiert)	VKNR	Zusatzvereinbarung Sonographie
actimonda krankenkasse	21405	+
atlas BKK ahlmann	03407	+
BKK 24	09416/ 48412	+
BKK Achenbach Buschhütten	18403	
BKK advita Fusion zum 01.10.2017 (aufnehmende Kasse: BKK 24)	48412	
BKK Aesculap	58430	
BKK Akzo Nobel -Bayern-	67411	+
BKK B. Braun Melsungen	42401	
BKK Deutsche Bank AG	24413	
BKK Diakonie	19402	+
BKK Dürkopp Adler	19409	
BKK EUREGIO	21407	
BKK evm	47419	
BKK EWE	12407	
BKK exklusiv	09402	
BKK Faber-Castell & Partner	69405	
BKK firmus	03412	
BKK Gildemeister Seidensticker	19410	+
BKK Herford Minden Ravensberg (BKK HMR)	19479	
BKK KBA	67407	
BKK LINDE	45411	
BKK MAHLE	61435	
BKK Melitta Plus	19540	+
BKK MEM	90403	+
BKK MIELE	19473	
BKK MOBIL OIL	09455	+
BKK PFAFF	49417	
BKK Pfalz	49411	+
BKK PricewaterhouseCoopers	42405	
BKK ProVita	68415	
BKK Public	07430	
BKK Rieker.Ricosta.Weisser	58440	+

Anlage 2 – Übersicht der teilnehmenden BKKn am IV-Vertrag „Hallo Baby“ und an der Zusatzvereinbarung Sonographie in Thüringen

Betriebskrankenkassen (alphabetisch sortiert)	VKNR	Zusatzvereinbarung Sonographie
BKK RWE	09409	
BKK Salzgitter	07417	
BKK Scheufelen	61449	
BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg (BKK SBH)	58435	
BKK Technoform	08425	
BKK Textilgruppe Hof	65424	
BKK VBU (Sitz in Berlin)	72421/95408	
BKK VDN (Sitz in Schwerte)	18544	+
BKK VerbundPlus	62461	+
BKK VITAL	49409	+
BKK Werra-Meissner	42420	+
BKK Wirtschaft & Finanzen	42406	+
BKK Würth	61487	
BKK ZF & Partner	47434	
BMW BKK	69401	
Debeka BKK	47410	
Die Continentale BKK	02422	+
energie-BKK	09450	+
Ernst & Young BKK	42402	
Heimat Krankenkasse	19418	
Novitas BKK	02407	+
pronova BKK	49402	
R+V BKK	45405	
Securvita BKK	02406	
SIEMAG BKK	18515	
SKD BKK (Sitz in Schweinfurt)	67412	
Südzucker-BKK	52405	
Thüringer BKK	89407	
TUI BKK	09452	
WMF BKK (Sitz in Geislingen)	61477	+

Quelle: BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte

Stand: 4. Quartal 2017, Änderungen gegenüber dem 3. Quartal 2017 sind rot gekennzeichnet

Anlage 2 – Übersicht der teilnehmenden stationären Einrichtungen am IV-Vertrag „Hallo Baby“ in Thüringen

Leistungserbringerverzeichnis teilnehmender stationärer Einrichtungen am Vertrag zur Integrierten Versorgung nach § 140 a ff. SGB V zur Prävention von Frühgeburten und dem plötzlichen Kindstod in Thüringen

Beginn	Name des Krankenhauses	Adresse	Verantwortlicher Arzt	Telefonnummer
07.08.2008	Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH	Bärwinkelstraße 33 99310 Arnstadt	Dr. med. Christine Stapf	03628 919-329
14.08.2008	HELIOS Klinikum Erfurt GmbH	Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	Priv.-Doz. Dr. med. Gert Naumann	0361 7814000 0361 7814001
21.08.2008	SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH	Albert-Schweitzer-Str. 2 98527 Suhl	Dr. med. Matthias Schmidt	03681 355300
01.11.2008	Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena	Bachstraße 18 07743 Jena	Prof. Dr. Schleußner	03641 933230
22.01.2009	St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH	Mühlhäuser Straße 94 – 95 99817 Eisenach	Dipl.-Med. Andrea Lesser	03691 698240
18.02.2009	Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH	Henry-van-de-Velde-Straße 2 99425 Weimar	Dr. med. Jörg Herrmann	03643 571600
01.06.2017	Thüringen-Kliniken „Georgius-Agricola“	Rainweg 68 07318 Saalfeld	OA Dr. med. S. Wagner	03671 541460

Quelle: BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte

Stand: 4. Quartal 2017; keine Änderungen gegenüber dem 3. Quartal 2017

**Anlage 3 – Übersicht der teilnehmenden BKKn an dem Vertrag Hausarztzentrierte Versorgung
in Thüringen**

Betriebskrankenkasse	VKNR
actimonda krankenkasse	21405
atlas BKK ahlmann	03407
Audi BKK	64414
BAHN-BKK	40401
BKK 24	09416/ 48412
BKK Achenbach Buschhütten	18403
BKK advita Fusion zum 01.10.2017 (aufnehmende Kasse: BKK 24)	48412
BKK Akzo Nobel - Bayern -	67411
BKK B. Braun Melsungen	42401
BKK Deutsche Bank AG	24413
BKK Diakonie	19402
BKK Dürkopp Adler	19409
BKK EUREGIO	21407
BKK evm	47419
BKK EWE	12407
BKK exklusiv	09402
BKK Faber-Castell & Partner	69405
BKK firmus	03412
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	19410
BKK Herford Minden Ravensberg	19479
BKK Herkules	42419
BKK KARL MAYER	40417
BKK KBA/West	67407
BKK Krones	68404
BKK MAHLE	61435
BKK Melitta Plus	19540
BKK MEM	90403
BKK Miele	19473
BKK Mobil Oil	09455
BKK PFAFF	49417
BKK Pfalz	49411
BKK PricewaterhouseCoopers	42405
BKK Public	07430
BKK Rieker.Ricosta.Weisser	58440
BKK RWE	09409
BKK Salzgitter	07417
BKK SBH	58435
BKK Scheufelen	61449
BKK Technoform	08425
BKK Textilgruppe Hof	65424
BKK VBU	72421
BKK VDN	18544
BKK Vital	49409
BKK Voralb HELLER*LEUZE*TRAUB	61493
BKK Werra-Meissner	42420

Anlage 3 – Übersicht der teilnehmenden BKKn an dem Vertrag Hausarztzentrierte Versorgung in Thüringen

Betriebskrankenkasse	VKNR
BKK Wirtschaft & Finanzen	42406
BKK Würth	61487
BKK ZF & Partner	47434
Continental BKK	02422
Daimler BKK	61491
Debeka BKK	47410
energie-BKK	09450
Ernst & Young BKK	42402
Heimat Krankenkasse	19418
Metzinger BKK	62418
Novitas BKK	02407
pronova BKK	49402
R+V BKK	45405
Salus BKK (Teilnahme zum 31.12.2017 beendet)	40410
Schwenninger BKK	58434
SECURVITA BKK	02406
SIEMAG BKK	18515
SKD BKK	67412
Südzucker-BKK	52405
Thüringer BKK	89407
TUI BKK	09452
VIActiv Krankenkasse	18405
WMF Betriebskrankenkasse	61477

Quelle: BKK Landesverband Mitte

Stand: 4. Quartal 2017, Änderungen gegenüber dem 3. Quartal 2017 sind rot gekennzeichnet

Anlage 4 – Übersicht der teilnehmenden BKKn am Hautscreening-Vertrag in Thüringen und an dem Vertrag „Starke Kids Thüringen“

Teilnehmende Betriebskrankenkassen am Hautscreening-Vertrag in Thüringen (alphabetisch sortiert)	VKNR
actimonda krankenkasse	21405
atlas BKK ahlmann	03407
BKK 24	09416/48412
BKK Achenbach Buschhütten	18403
BKK advita Fusion zum 01.10.2017 (aufnehmende Kasse: BKK 24)	48412
BKK Akzo Nobel - Bayern	67411
BKK B. Braun Melsungen	42401
BKK Deutsche Bank AG	24413
BKK Diakonie	19402
BKK Dürkopp Adler	19409
BKK evm	47419
BKK EWE	12407
BKK exklusiv	09402
BKK Freudenberg	53408
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	19410
BKK Herford Minden Ravensberg	19479
BKK Herkules	42419
BKK KBA/West	67407
BKK Linde	45411
BKK MAHLE	61435
BKK Melitta Plus	19540
BKK MEM	90403
BKK Miele	19473
BKK PFAFF	49417
BKK Pfalz	49411
BKK PricewaterhouseCoopers	42405
BKK Public	07430
BKK RWE	09409
BKK Salzgitter	07417
BKK Technoform	08425
BKK Textilgruppe Hof	65424
BKK VBU	72421
BKK VDN	18544
BKK VerbundPlus	62461

Anlage 4 – Übersicht der teilnehmenden BKKn am Hautscreening-Vertrag in Thüringen und an dem Vertrag „Starke Kids Thüringen“

Teilnehmende Betriebskrankenkassen am Hautscreening-Vertrag in Thüringen (alphabetisch sortiert)	VKNR
BKK Vital	49409
BKK Werra-Meissner	42420
BKK Wirtschaft & Finanzen	42406
BKK Würth	61487
Continentale BKK	02422
Debeka BKK	47410
energie-BKK	09450
Heimat Krankenkasse	19418
pronova BKK	49402
Salus BKK	40410
SIEMAG BKK	18515
Thüringer BKK	89407
TUI BKK	09452
WMF Betriebskrankenkasse	61477

Quelle: BKK Landesverband Mitte

Stand: 4. Quartal 2017, Änderungen gegenüber dem 3. Quartal 2017 sind **rot** gekennzeichnet

Teilnehmende Betriebskrankenkassen am Vertrag „Starke Kids“	VKNR
BKK Linde	45411
BKK Miele	19473
BKK PricewaterhouseCoopers	42405
Brandenburgische BKK	81401
Debeka BKK	47410
Heimat Krankenkasse	19418
Novitas BKK	02407
R+V BKK	45405

Quelle: BKK Landesverband Mitte

Stand: 4. Quartal 2017, keine Änderungen gegenüber dem 3. Quartal 2017

Resolution

der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Telematik-Infrastruktur zum Nutzen für Patienten sowie Ärzte und Psychotherapeuten

Oberhof, 09.09.2017. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen appelliert an die Verantwortlichen in Politik und Industrie, bei der Einführung der Telematik-Infrastruktur (TI) den Nutzen für Patienten sowie Ärzte und Psychotherapeuten in den Mittelpunkt zu stellen. Die Vertreter der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten in Thüringen bekennen sich ausdrücklich zur Idee der TI als wichtigem Mittel zum Datenaustausch zwischen Akteuren des Gesundheitswesens im Interesse ihrer Patienten. Diesem Charakter tragen wichtige Komponenten der TI Rechnung, wie der vorgesehene Notfall-Datensatz oder die elektronische Patientenakte.

Leider spielen diese Komponenten beim bundesweiten Anschluss der Praxen an die TI nur eine nachgeordnete Rolle. Im Vordergrund steht hingegen das Management der Versicherten-Stammdaten – eigentlich eine Aufgabe der Gesetzlichen Krankenversicherungen, die mit der TI an die Leistungserbringer übertragen werden soll. Kritisch sehen die Mitglieder der Vertreterversammlung auch den engen Zeitplan für den Anschluss der Praxen mit Androhung von Honorarabzügen. Auch wenn dieser Zeitplan jetzt um ein halbes Jahr gestreckt wird – das Vorgehen steht in keinem Verhältnis zur zögerlichen Bereitstellung der notwendigen Technik durch die Industrie, zur hohen Zahl anzuschließender Betriebsstätten und zu den begrenzten Kapazitäten der Technik-Dienstleister.

Die Vertreterversammlung der KV Thüringen fordert daher von der Politik, den Zeitplan zum Anschluss der Praxen an die TI auf ein sinnvolles Maß (mindestens zwei Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt der tatsächlichen Verfügbarkeit zertifizierter Hardware) zu korrigieren und die Androhung von Honorarabzügen zurückzunehmen. Ferner fordern die Vertreter alle Beteiligten auf, bei der Einführung des Notfall-Datensatzes und der elektronischen Patientenakte keine Verzögerungen zuzulassen.

BESTELLFAX **0361 737 41 79**

Bitte senden an:

impfen60+

Im wissenschaftlichen Verbundprojekt **impfen60+** entwickeln und evaluieren Psychologen und Kommunikationswissenschaftler der Universität Erfurt, Designer der Agentur Lindgrün GmbH, Mediziner und Gesundheitsökonominnen des Universitätsklinikums Jena sowie Epidemiologen des Robert Koch-Instituts Strategien und Maßnahmen der Gesundheitskommunikation. Impfen60+ will eine Steigerung der Influenza- und Pneumokokken-Impfquoten erreichen und so die Anzahl der Sepsispatienten reduzieren. Hierzu will impfen60+ das Wissen rund um die relevanten Impfungen und Sepsis verbessern. Als Interventionsstudie in der Modellregion Thüringen klärt impfen60+ mit zielgruppenspezifischen Medien über die Risiken der **Sepsis** auf und informiert über vorbeugende **Grippe- und Pneumokokken-Impfungen**.

Unterstützen Sie uns dabei, indem Sie aus den **kostenfrei zur Verfügung stehenden Materialien** sich Ihre bevorzugten auswählen. **Sie wollen wissen, was in den Unterlagen steht? Hier können Sie diese lesen und einfach online bestellen:**

impfen60.bestellen-wir.de

Impfen60+ ist unabhängig von der Pharmaindustrie und wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung als Teil der Forschungsinitiative InfectControl 2020. **Mehr Informationen zur Kampagne finden Sie auf: www.thüringen-impft.de.** Dies ist eine Webseite für die Allgemeinheit – **bitte empfehlen Sie diese weiter.**

Falls Ihnen etwas für Ihre Kommunikation mit Ihren Patienten*innen fehlt, informieren Sie uns unter: nora_katharina.kuepke@uni-erfurt.de

Was	Beschreibung	Anzahl
Informations-Flyer für Ihre Patienten	8-seitiger Din Lang Flyer mit vielen Grafiken und Erklärungen	xxxxxxxxxxxxxxxxxxx
	Motiv: Oma mit Kind	<input type="checkbox"/>
	Motiv: Frau in der Porzellanmanufaktur	<input type="checkbox"/>
Flyer Display	Display für Ihren Empfangsbereich, in dem Sie bis zu 50 Flyer aufstellen können	<input type="checkbox"/>
Informations-Plakate A2 (420 x 590 mm)	Graphische Plakate mit Informationen für Ihre Patienten	xxxxxxxxxxxxxxxxxxx
	Grippe- & Pneumokokken-Impfungen schützen	<input type="checkbox"/>
	Neuer Grippe-Impfstoff ist da!	<input type="checkbox"/>
	Grippe ist keine Erkältung	<input type="checkbox"/>
	Zusammenhang Grippe, Pneumokokken & Sepsis	<input type="checkbox"/>
	Impfungen für Personen 60+	<input type="checkbox"/>
Informations-Handzettel A4 (210 x 297 mm)	Handzettel, die Sie bei Bedarf mitgeben oder auslegen können	xxxxxxxxxxxxxxxxxxx
	Zusammenhang Grippe, Pneumokokken & Sepsis	<input type="checkbox"/>
	Neuer Grippe-Impfstoff ist da!	<input type="checkbox"/>
Kampagnen-Plakate A2 (420 x 590 mm)	Große Bildmotive mit dem Hinweis zur Webseite	xxxxxxxxxxxxxxxxxxx
	Motiv: Oma mit Kind	<input type="checkbox"/>
	Motiv: Frau in der Porzellanmanufaktur	<input type="checkbox"/>
	Motiv: Jäger	<input type="checkbox"/>
Informationen für Sie	PDF mit wissenschaftlichen Hintergrundinformationen (bitte Email angeben)	<input type="checkbox"/>
Magnet	Magnet 50 x 80 mm für Ihren Kühlschrank	<input type="checkbox"/>
Praxisname	<input type="text"/>	
Strasse, Hausno.	<input type="text"/>	
PLZ, Ort	<input type="text"/>	
z.Hd.:	<input type="text"/>	



GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



LINDGRÜN





kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

präsentieren in Zusammenarbeit das

NOTDIENSTSEMINAR „FIT FÜR JEDEN NOTFALL“

vom 10. bis 12. November 2017

in der KV Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar

32 Fortbildungspunkte beantragt

Sie lernen kompetent alle großen und kleinen Notfälle sicher zu behandeln:

– im Notdienst – in der Praxis – im Flugzeug – auf der Straße – in der Nachbarschaft –

Das dreitägige Seminar wurde von einem Ärzteteam aus Heidelberg entwickelt. Es basiert auf der Erfahrung aus über 100.000 Patientenkontakten im Notdienst. Das gesamte Spektrum des Notdienstes wird darin 100% praxisbezogen vermittelt.

- **Die Themen:** Akute Erkrankungen aus den Bereichen: Kardiologie, Neurologie, Pädiatrie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Psychiatrie, Urologie, Gynäkologie, HNO-Heilkunde, Augenheilkunde, Dermatologie, Dyspnoe, Bauchschmerzen, Erbrechen, Diabetes, Niereninsuffizienz; Antibiotikatherapie, Schmerztherapie und Palliativmedizin, Ausstattung des Arztkoffers, Abrechnung, Fallstricke und Problemfälle.
- **Keine theoretische Lehrbuchmedizin, sondern praxisnah und effektiv**
- Inkl. Reanimationstraining in Kleingruppen mit Defibrillation, Larynxtubus, Mega-Code-Training, Säuglingsreanimation, Fremdkörperaspiration beim Kind
- **Praktische Übungen:** Vorgehen bei bewusstloser Person, Erstversorgung beim Unfall, Helmabnahme, i.v.-Zugänge legen, Impfung, Quaddeln, Neurologische Notfalluntersuchung, Befreiungsmanöver bei Lagerungsschwindel u. v. m.
- Von Ärzten für Ärzte – unabhängig und ohne Einflussnahme durch die Pharmaindustrie

Ärztliche Kolleginnen und Kollegen aller Fachgruppen sind willkommen.

Da das Reanimationstraining in kleinen Gruppen stattfinden soll, ist die **Teilnehmerzahl begrenzt**.

Informationen und Anmeldung finden Sie unter www.hdmed.de.

Nach diesem Seminar werden Sie ein sicheres Gefühl im Notdienst und bei allen kleinen und großen Notfällen haben. Ärztliche Grundkompetenzen sind wieder aufgefrischt, so dass die Basismedizin Freude macht.

Ärztliche Leitung: Dr. med. W. Tonn, Allgemeinarzt und Notarzt

Anmeldeformular siehe Rückseite



Anmeldung zum Notdienstseminar „Fit für jeden Notfall“

online unter www.hdmed.de

oder per Telefax an **06221 3218990**

Hiermit melde ich mich verbindlich zum **Notdienstseminar**

vom 10. bis 12. November 2017

im Haus der KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar

an.

Die Seminargebühr beträgt **560 Euro**. Darin enthalten ist das dreitägige Seminar, der Reanimationskurs und die praktischen Übungen in Kleingruppen, ein ausführliches Skript aller Vorträge, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Getränke und die Zertifizierung.

Titel/Vorname/Name:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

E-Mail (bitte deutlich schreiben):

Fachrichtung:

Tätigkeit in Praxis Sonstiges

Klinik

Falls ja, welche Klinik

Rechnungsanschrift: Name/Firma:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Unterschrift:

Hinweis: Die Angabe einer E-Mail-Adresse erleichtert und beschleunigt die Anmeldung.

Einlagen (Produktgruppe 8 des Hilfsmittel-Verzeichnisses)

Die Produktgruppe 8 des Hilfsmittel-Verzeichnisses der Gesetzlichen Krankenkassen wurde grundlegend überarbeitet und an den anerkannten Stand von Medizin und Technik angepasst. Es wurden nicht mehr dem aktuellen Versorgungsstandard entsprechende Einlagenarten (z. B. aus Leichtmetall oder Edelstahl; Fersenschalen) gestrichen. Dafür wurden neue Herstellungstechniken und Abdruckverfahren (2D-Fußscan, 3D-Fußscan) berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden auch neue Festbeträge für Einlagen und Zusätze festgesetzt. Zu den Leistungen der GKV gehören jetzt (einschließlich Hilfsmittelpositionennummer):

Stützende Einlagen (vorher: Kopieeinlagen)

- stützende Einlagen mit Längs- und Quergewölbestütze (vorher: Ledereinlagen mit Längsgewölbestütze) 08.03.01.0

Bettungseinlagen zur Entlastung (vorher: Bettungseinlagen)

- Bettungseinlagen elastisch ggf. druckumverteilend (vorher: Kork-Ledereinlagen) 08.03.02.0
- Weichpolsterbettungseinlagen, elastisch, druckumverteilend (vorher: Weichpolstereinlagen) 08.03.02.1

stützende, korrigierende/entlastende Schaleneinlagen (vorher: Schaleneinlagen)

- Schaleneinlagen elastisch (vorher Kork-Leder-Schaleneinlagen) 08.03.03.0
- Schaleneinlagen fest, verformbar (vorher: Schaleneinlagen aus thermoplastisch verformbaren Kunststoffen) 08.03.03.1

Einlagen mit Korrekturbacken

- Drei-Backeneinlagen 08.03.04.0
- Einlagen mit Winkeln 08.03.04.1
- Winkelhebeleinlagen 08.03.04.2

Stoßabsorber/Verkürzungsausgleiche

- Stoßabsorber (Fersenkissen) 08.03.06.0
- herausnehmbare Verkürzungsausgleiche 08.03.06.1

Einlagen in Sonderanfertigung

- Einlagen bei schweren Fußfehlformen (vorher Sonderanfertigungen) 08.03.07.0

Abrechnungspositionen für Zusätze

- Supinations-/Pronationskeil 08.99.99.0001
- Fersenspornausnehmung/-polster, inkl. Lederbezug 08.99.99.0002
- Rigidusfeder, inkl. lange Lederdecke 08.99.99.0003
- Weichbettung, langsohlig, inkl. Lederbezug 08.99.99.0004
- Weichbettung, Vorfußbereich, inkl. Lederbezug 08.99.99.0005
- Verkürzungsausgleich (fest mit der Einlage verbunden) 08.99.99.0008

Abrechnungspositionen für Reparaturen

08.99.99.9

Aufgrund der besseren Fixierung im Schuh sollen stützende Einlagen, Bettungseinlagen zur Entlastung und stützende, korrigierende/entlastende Schaleneinlagen immer als langsohlige Einlagen gefertigt werden.

Die Notwendigkeit einer Mehrfachausstattung mit Einlagen und die Nutzungsdauer sind im Einzelfall von der Lebensweise des Versicherten, der Art und Beschaffenheit der Einlage und den sich ggf. verändernden Erfordernissen des zu behandelnden Fußes (insbesondere bei Kindern im Wachstumsalter) abhängig. Um den Bedürfnissen der Betroffenen ausreichend Rechnung zu tragen und aus hygienischen Gründen erhalten Versicherte im Rahmen der Erstversorgung in der Regel zwei Paar orthopädische Einlagen. Das Wechsellager sollte erst dann an den Versicherten abgegeben werden, wenn das erste Paar ausreichend und mit positivem Ergebnis durch den Versicherten erprobt wurde. Die Ersatzbeschaffung ist von den Umständen des Einzelfalles abhängig. Im Allgemeinen ist bei einer Versorgung mit zwei Einlagenpaaren von einer Nutzungsdauer von mindestens einem Jahr auszugehen.

Die Reparatur einer Einlage umfasst die notwendigen Arbeiten, die dem Erhalt des therapeutischen Nutzens der Einlage dienen, wenn die Reparatur technisch möglich und wirtschaftlicher als eine Neuversorgung ist.

Aufgrund des erforderlichen Ausgleichs der Statik und Dynamik des Fußes erfolgt die Einlagenversorgung in der Regel beidseits.

Konfektionierte lose Fußstützen, die den Fuß polstern oder stützen, überflüssigen Raum im Schuh ausfüllen oder als Kälteschutz dienen, sind keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sensorische bzw. propriozeptive Einlagen sind im Hilfsmittel-Verzeichnis ebenfalls nicht berücksichtigt, da die hierfür erforderlichen Nachweise zum medizinischen Nutzen derartiger Produkte nicht vorliegen und darüber hinaus bei keiner Indikation die Behandlung mit sensorischen bzw. propriozeptiven Einlagen als dem allgemeinen Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechend angesehen werden kann.

Je Einlage sind folgende Zusätze verordnungsfähig:

	Supinations-/ Pronationskeil	Fersensporen- ausnehmung/ -polster inkl. Lederbezug	Rigidusfeder inkl. langer Lederdecke	Weichbettung langsohlig inkl. Leder- bezug	Weichbettung Vorfußbereich inkl. Leder- bezug	Verkürzungs- ausgleich fest mit der Einlage verbunden
Stützende Ein- lagen ($\frac{4}{4}$ -lang)	X	X	X	X	X	X
Bettungs- einlagen ($\frac{4}{4}$ -lang)	X	X	X	X	X	X
Weichpolster- einlagen ($\frac{4}{4}$ -lang)	X	X				X
Schaleneinlagen elastisch ($\frac{4}{4}$ -lang)	X	X	X	X	X	X
Schaleneinlagen fest, verformbar ($\frac{3}{4}$ -lang)	X	X		X	X	X
Drei-Backenein- lagen ($\frac{3}{4}$ -lang)	X	X				X
Einlagen mit Winkeln ($\frac{3}{4}$ -lang)	X	X				X
Winkelhebel- einlagen ($\frac{3}{4}$ -lang)	X	X				